



GZ: 747-5/2025_vz

Betreff: Jagdpachtauszahlung 2025

Öffentliche Kundmachung

Jagdpachtauszahlung 2025

Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters

Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes LGBl. Nr. 23/1986 Art. I Z.5 idF LGBl. Nr. LGBl. Nr. 31/2025 wurde vom Bürgermeister der Aufteilungsentwurf für die Jagdpachtauszahlung 2025 für die Gemeindejagden Edelsgrub, Langegg, Mitterlaßnitz und Nestelbach erstellt.

Dieser Aufteilungsentwurf liegt 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist, dies ist von

Montag, 25. August bis einschl. Montag, 22. September 2025

bei der Gemeinde schriftlich Einwendungen einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Aufteilungsschlüssel:

Jagdgebiet	Jagdpachtzins	Jagdfläche	Hektarsatz
KG. Edelsgrub	3429,23	713 ha	€ 4,81
KG. Langegg	2.657,80	1134 ha	€ 2,34
KG. Mitterlaßnitz	6100,00	373 ha	€ 16,35
KG. Nestelbach	2.180,00	498 ha	€ 4,38

Die Termine für die Auszahlung werden gesondert bekannt gegeben!

Der Bürgermeister:

Ing. Klaus Steinberger

